

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Bearbeiter: Schmid Sebastian
Tel.: 03687 22508 - 516

E-Mail: gemeinde@schladming.at

GZ: 031-003-2025/FWP/sc

Schladming, 10.02.2026

**Betr: FWP-Änderung -1.40 "Verkehrsfläche Gerhardter" - A - 8970 Schladming
Gst. Nr. 459/1 (TF), KG Schladming u. Gst. Nr. 459/3 (TF), KG Schladming u. Gst.
Nr. 459/2 (TF), KG Schladming**

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 39 (1) Stmk. ROG 2010 iVm. § 92 Stmk. GemO 1967 wird kundgemacht:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgenden Bereich:

- (1) Teilflächen der Grundstücke 459/1, 459/2 und 459/3 der KG Schladming werden als Verkehrsfläche festgelegt.
- (2) Teilflächen der Grundstücke 459/1 und 459/3 der KG Schladming werden als Aufschließungsgebiet für Bauland – Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,3-0,8 festgelegt.
Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt:
 - ¬ Sicherung der äußeren Anbindung (für den Verwendungszweck geeignete und rechtlich gesicherte Zufahrt von einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche).
 - ¬ Geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbau-technischen Betrachtung,
 - ¬ Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen für gefährdete Grundflächen in Abstimmung mit der gewässerbetreuenden Dienststelle.
- (3) Eine Teilfläche des Grundstückes 459/2 der KG Schladming wird als Sanierungsgebiet Naturgefahren für Bauland – Erholungsgebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,3-0,8 festgelegt.
- (4) Baulandmobilisierung: Für die unter Abs. (2) neu festgelegte Baulandfläche wird eine Bebauungsfrist gemäß § 36 StROG mit der Rechtsfolge der Leistung einer Raumordnungsabgabe durch den Grundeigentümer im Falle eines fruchtlosen Fristablaufes festgelegt.

Die Plandarstellung im Maßstab 1:2.500 mit Datum 10.02.2026, GZ: RO-612-65/1.40 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der Plandarstellung hervor (siehe Beilage).

Der Entwurf der Änderung Nr. 1.40 — „Verkehrsfläche Gerhardt“ (GZ: RO-612-65/1.40 FWP) liegt vom

13.02.2026 bis einschließlich 27.02.2026

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schladming (<https://www.schladming.at/index.php/gemeinde/amtstafel.html>) veröffentlicht.

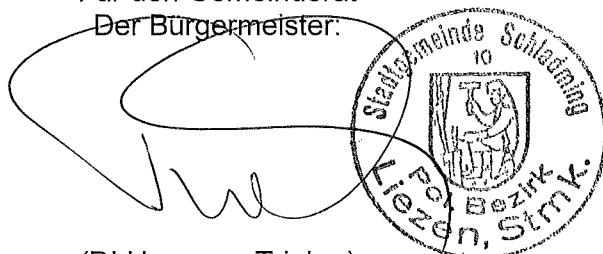
Innerhalb der Auflagefrist kann jede Person Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Stadtgemeinde Schladming bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per Mail innerhalb der Amtsstunden an gemeinde@schladming.at). Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Ergeht an alle Verfahrensbeteiligten.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:



(DI Hermann Trinker)